

**Zeitschrift:** Zoom : Zeitschrift für Film  
**Herausgeber:** Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst  
**Band:** 35 (1983)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Berichte/Kommentare

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

direkt beschreiben. Schade, angesichts der Tatsache, dass Giselda als Mendonças Schatten und Kommentatorin schon in Lins' Originalfassung etwas zu wenig Eigengewicht hat.

Dass die Bearbeiter (oder waren es die Sprecher?) sich nicht scheuten, am Wortlaut der Übersetzung zu feilen, ist verdienstvoll. Die Übersetzung ist dennoch nicht über jeden Verdacht erhaben. Wenn es heisst: «Plötzlich vernahm ich

ein Geräusch, wie es die Wanduhren von sich geben, ehe sie schlagen» – darf man daraus nicht das folgende machen: «Plötzlich war da ein Geräusch wie von einer Wanduhr, die schlägt.» Damit verlässt man die Metaphorik des Textes. Man kehrt die Aussage in ihr Gegenteil um. Schlagende Wanduhren klingen. Mendonça, in Giseldas Ohren, knackt oder rasselt nur.

Marc Valance

## **BERICHTE/KOMMENTARE**

### **Ende der Rechtsunsicherheit**

si. Die Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an visuellen und audiovisuellen Werken, SUISSIMAGE, begrüßt den Entscheid des Bundesrates, das Verwertungsgesetz auf den Bereich der Weitersendung von Radio- und Fernsehprogrammen via Kabelnetze, Gemeinschaftsantennenanlagen und Umsetzer auszudehnen. Mit diesem Entscheid kann nach über einem Jahr dem Bundesgerichtsurteil vom 20. Januar 1981 endlich die nötige Nachachtung verschafft werden. Die Urheber und die Inhaber von Urheberrechten sind dem Bundesrat und namentlich dem Bundesamt für geistiges Eigentum (BAGE) dankbar für die unablässigen Bemühungen, einen für alle Seiten gangbaren Weg zu erarbeiten.

Wie SUISSIMAGE-Präsident Marc Wehrli erklärte, werden die Urheberrechtsgesellschaften durch diesen Entscheid endlich in die Lage versetzt, den Nutzern (Kabelgesellschaften, GA-Anlagen und Umsetzer) die Rechte an den weitergesendeten Radio- und Fernsehprogrammen gegen eine angemessene Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Diese Abgeltung der Urheberrechte werde in Form eines Gesamttarifs erfolgen, der nun in kurzer Zeit von den Urheberrechtsgesellschaften erarbeitet und der Schiedskommission zur Genehmigung vorgelegt werden müsse.

Abzuwarten sind noch die Ausführungsbestimmungen, in denen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Urheberrechtsgesellschaften festgelegt werden. Dann wird auch die Stellung der Sendeanstalten genau definiert sein. Für SUISSIMAGE hat diese Frage bis jetzt allerdings keine namhaften Probleme gestellt. Soweit die Sendeanstalten selber Inhaber der Urheberrechte an von ihnen ausgestrahlten Sendungen sind, werden sie genau gleich behandelt wie andere Rechtsinhaber auch. Weitgehende Angebote und Vertragsentwürfe von SUISSIMAGE liegen im übrigen schon seit über einem Jahr vor.

### **Versuchscharakter von Lokalradio soll erhalten bleiben**

Im. Der Arbeitnehmer-Radio- und -Fernsehbund der Schweiz (ARBUS) protestiert gegen die Absicht von Sprechern des Eidg. Verkehr- und Energiewirtschaftsdepartements, die vom Bundesrat verordnete Beschränkung auf «einige lokale Rundfunk-Versuche» durch öffentliche Erklärungen zugunsten einer grossen Zahl von Konzessionen zu unterlaufen. Mit 30 oder 40 Sendern würde die Öffnung des Lokalbereiches nicht «zur Vorbereitung der künftigen Gesetzgebung» getestet, sondern praktisch bereits vollzogen.

## **Warnung vor Videotex – im Jahr vor «1984»**

Im An einer ausserordentlichen Versammlung vom 23. Januar beschlossen die Delegierten des Arbeitnehmer-Radio- und -Fernsehbundes der Schweiz (ARBUS) die Öffentlichkeit über die Gefahren bei der Einführung von Videotex in Privathaushalte zu informieren. Orwells literarische Vision des total überwachten und gleichgeschalteten Staates rücke der Wirklichkeit ein gefährliches Stück näher, wenn die Medienentwicklung wie bisher ohne Klärung der sozialen Folgekosten und der Datenschutzprobleme vorangetrieben werde. Der Aibus hält die bisher einseitig positive Darstellung des neuen Mediums für verhängnisvoll, weil man damit zum Beispiel die enormen Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Gefahr der menschlichen Isolation leichtfertig überspiele.

## **ZOOM: Mehr als eine Namensänderung**

Als einer, der sich seit längerer Zeit darum bemüht, den Film im gesamten Zusammenhang des Audiovisuellen und der Medien zu verstehen, habe ich mich ausserordentlich gefreut über Euren Entschluss, ZOOM ausdrücklich in den Dienst nicht nur von Film, sondern auch von Fernsehen und Radio zu stellen. Herzlichen Glückwunsch! Denn ich empfinde Eure Namensänderung als eine medienpolitische Tat. Ich kann nur hoffen, das Beispiel mache Schule.

Alex Bänninger,  
Sektion Film,  
Bundesamt für Kulturpflege

# **Tre fratelli\***



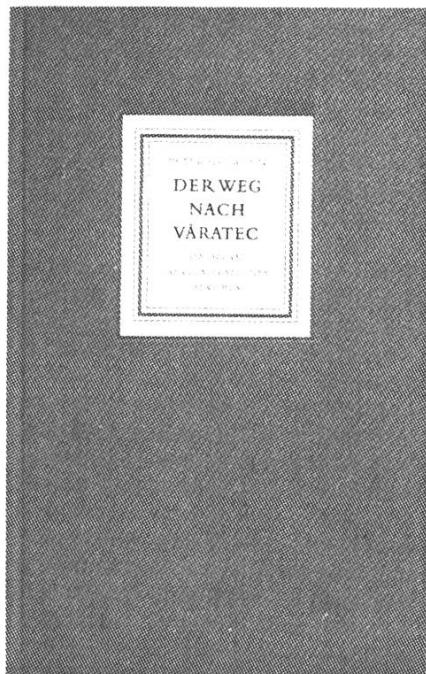
*...ist einer der 16-mm-Langspielfilme aus unserem Angebot, das 375 Titel umfasst, darunter neu*

**The Electric Horseman** (Sydney Pollack)  
**Looks and Smiles** (Ken Loach)  
**Barry Lyndon** (Stanley Kubrick)  
**Das Brot des Bäckers** (Erwin Keusch)  
**Die Schweizermacher** (Rolf Lyssy)  
**Outland** (Peter Hyams)  
**Bye Bye Brasil** (Carlos Diegues)  
**Garde à vue** (Claude Miller)  
**Telefon** (Don Siegel)  
**Les choses de la vie** (Claude Sautet)  
**Cria Cuervos** (Carlos Saura)

**Verlangen Sie den Spielfilmkatalog!**

**FI FILM INSTITUT**  
Erlachstrasse 21, 3012 Bern 9  
031/230831

\* Im 35-mm-Format erhältlich bei: **Parkfilm SA, 1206 Genève, 022/471218**



Eine besondere Neuerscheinung

**Peter Heimann**

# Der Weg nach Väratec

Undecim contemplationes minores

72 Seiten, 1 Bildtafel, gebunden,  
Fr./DM 12.50

Diese elf besinnlich-beschaulichen Reisebetrachtungen sollen «hinter der Landschaft die Geschichte, hinter der Geschichte aber jene Geheimnisse ahnen lassen, in denen wir daheim sind», wie der Verfasser in seinem Vorwort schreibt. Peter Heimann ist Pfarrer in Därstetten und durch verschiedene Publikationen und durch seine Mitarbeit am Radio bereits verschiedentlich an die Öffentlichkeit getreten.

Zu beziehen  
durch jede Buchhandlung.



**Verlag Stämpfli & Cie AG Bern**  
Postfach 2728, 3001 Bern